

GRUPPE	12	FUNGIZID
---------------	-----------	-----------------

Produktname: MAXIM® 480 FS [nur als gebeiztes Saatgut erhältlich]
Zulassungsnummer: 008516-00
Formulierungsbeschreibung: Suspensionskonzentrat mit 480 g/l (39,4 Gew.-%) Fludioxonil
Einsatzgebiet: Fungizide Wasserbeize zum Schutz von Gemüsesaatgut gegen samen- und bodenbürtige Auflaufkrankheiten

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hersteller/Vertrieb:
 Syngenta Agro GmbH
 Lindleystr. 8 D
 60314 Frankfurt am Main
 Tel.: 069 8088 5880

Warenzeicheninhaber: Syngenta Group Company

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):



Achtung

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
 Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Erste Hilfe: Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt: Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Notfallnummern: Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-
/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1) Arbeits- und Gesundheitsschutz:

- Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF6142: Beim Umgang mit gebeiztem Saatgut Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen.

SF6161: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen beim Absacken des Saatgutes.

SF618: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen beim Reinigen der Beizgeräte.

SS1201: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS2204: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

2) Schutz des Naturhaushaltes:

- Anwendungsbestimmungen für das Mittel:

NW467: Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

- Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel:

NB663: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

3) Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Behandeltes Pflanzgut/Saatgut nicht verzehren und nicht verfüttern, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Gut.

Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.

Für den Wirkstoff dieses Mittels wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

nach dem Einsatz von MAXIM 480 FS behandeltem Saatgut können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Wirkungsweise: MAXIM 480 FS enthält den zur chemischen Gruppe der Phenylpyrrole gehörenden Wirkstoff Fludioxonil. Der Wirkstoff greift in die Funktion der Zellmembran und in die Aminosäuresynthese ein.

Kulturverträglichkeit: Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): 12 (bisher E2) (Fludioxonil)

MAXIM 480 FS erwies sich bisher in der angestrebten Aufwandmenge in den geprüften Gemüsearten Kopfkohl, Kohlrabi, Möhre, Zwiebelgemüse, Gemüsefenchel, Melonen, Kürbis, Gurke, Tomate, Aubergine, Gemüsepaprika, Salat, Feldsalat, Endivien und Radicchio als gut verträglich.

4) Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Brokkoli, Chinakohl (Freiland)	Phoma-Arten
Rosenkohl, Blumenkohl (Freiland)	Phoma-Arten
Grünkohl (Freiland)	Phoma-Arten
Kohlrabi (Freiland)	Phoma-Arten
Möhre (Freiland)	Alternaria-Arten (<i>Alternaria sp.</i>)
Speisezwiebel (Nutzung als Trockenzwiebel; Freiland)	Botrytis-Arten (<i>Botrytis spp.</i>)
Perlwiebel (Freiland)	Botrytis-Arten (<i>Botrytis spp.</i>)
Schalotte (Freiland)	Botrytis-Arten (<i>Botrytis spp.</i>)
Speisezwiebel (Nutzung als Bundzwiebeln; Freiland)	Botrytis-Arten (<i>Botrytis spp.</i>)
Gemüsefenchel (Freiland)	Alternaria-Arten (<i>Alternaria sp.</i>)
Melone (Gewächshaus)	<i>Fusarium oxysporum</i> , Stängelbrand (<i>Didymella bryoniae</i>)
Wassermelone (Gewächshaus)	<i>Fusarium oxysporum</i> , Stängelbrand (<i>Didymella bryoniae</i>)
Garten-Kürbis (Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte; Gewächshaus)	<i>Fusarium oxysporum</i> , Stängelbrand (<i>Didymella bryoniae</i>)
Gurke (Gewächshaus)	<i>Fusarium oxysporum</i> , Stängelbrand (<i>Didymella bryoniae</i>)
Tomate (Freiland)	<i>Fusarium oxysporum</i>
Aubergine (Gewächshaus)	<i>Fusarium oxysporum</i>
Gemüsepaprika (Gewächshaus)	<i>Fusarium oxysporum</i>
Salate (Gewächshaus)	<i>Rhizoctonia solani</i>
Feldsalat (Gewächshaus)	<i>Rhizoctonia solani</i>
Endivien, Breitblättrige Endivie (Gewächshaus)	<i>Rhizoctonia solani</i>

Radicchio
 (Gewächshaus)

Rhizoctonia solani

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Gurke (Freiland)	Stängelbrand (<i>Didymella bryoniae</i>), <i>Fusarium oxysporum</i> , <i>Rhizoctonia solani</i>
Wurzelzichorie (Freiland)	<i>Rhizoctonia solani</i>

4.1 Sachgerechte Anwendung

Anwendungszeitpunkt:	Saatgutbehandlung vor der Saat
Aufwandmenge:	100 ml pro 100 kg Saatgut
Anzahl Anwendungen:	maximal eine Anwendung
Wartezeiten:	'Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Brokkoli, Chinakohl (Freiland) Phoma-Arten	0,28 ml/ha (entsprechend max. 70.000 Körner/ha)
Rosenkohl, Blumenkohl (Freiland) Phoma-Arten	0,18 ml/ha (entsprechend max. 45.000 Körner/ha)
Grünkohl (Freiland) Phoma-Arten	0,28 ml/ha (entsprechend max. 70.000 Körner/ha)
Kohlrabi (Freiland) Phoma-Arten	0,68 ml/ha (entsprechend max. 170.000 Körner/ha)
Möhre (Freiland) Alternaria-Arten (<i>Alternaria sp.</i>)	4 ml/ha (entsprechend max. 2.000.000 Körner/ha)
Speisezwiebel (Nutzung als Trockenzwiebel; Freiland) Botrytis-Arten (<i>Botrytis spp.</i>)	100 ml/ha (entsprechend max. 25.000.000 Körner/ha)

Perlzwiebel (Freiland) Botrytis-Arten (<i>Botrytis spp.</i>)	100 ml/ha (entsprechend max. 25.000.000 Körner/ha)
Schalotte (Freiland) Botrytis-Arten (<i>Botrytis spp.</i>)	8 ml/ha (entsprechend max. 2.000.000 Körner/ha)
Speisezwiebel (Nutzung als Bundzwiebeln; Freiland) Botrytis-Arten (<i>Botrytis spp.</i>)	16 ml/ha (entsprechend max. 4.000.000 Körner/ha)
Gemüsefenchel (Freiland) Alternaria-Arten (<i>Alternaria sp.</i>)	2,4 ml/ha (entsprechend max. 120.000 Körner/ha)
Melone (Gewächshaus) <i>Fusarium oxysporum</i> , Stängelbrand <i>(Didymella bryoniae)</i>	0,54 ml/ha (entsprechend max. 9.000 Körner/ha)
Wassermelone (Gewächshaus) <i>Fusarium oxysporum</i> , Stängelbrand <i>(Didymella bryoniae)</i>	0,92 ml/ha (entsprechend max. 8.000 Körner/ha)
Garten-Kürbis (Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte; Gewächshaus) <i>Fusarium oxysporum</i> , Stängelbrand <i>(Didymella bryoniae)</i>	3,06 ml/ha (entsprechend max. 13.600 Körner/ha)
Gurke (Gewächshaus) <i>Fusarium oxysporum</i> , Stängelbrand <i>(Didymella bryoniae)</i>	1,33 ml/ha (entsprechend max. 35.000 Körner/ha)
Tomate (Freiland) <i>Fusarium oxysporum</i>	0,17 ml/ha (entsprechend max. 40.000 Körner/ha)
Aubergine (Gewächshaus) <i>Fusarium oxysporum</i>	0,19 ml/ha (entsprechend max. 36.500 Körner/ha)
Gemüsepaprika (Gewächshaus) <i>Fusarium oxysporum</i>	0,27 ml/ha (entsprechend max. 30.000 Körner/ha)
Salate (Gewächshaus) <i>Rhizoctonia solani</i>	0,29 ml/ha (entsprechend max. 110.000 Körner/ha)
Feldsalat (Gewächshaus) <i>Rhizoctonia solani</i>	19,79 ml/ha (entsprechend max. 9.000.000 Körner/ha)
Endivien, Breitblättrige Endivie (Gewächshaus) <i>Rhizoctonia solani</i>	0,23 ml/ha (entsprechend max. 110.000 Körner/ha)

Radicchio (Gewächshaus) <i>Rhizoctonia solani</i>	0,5 ml/ha (entsprechend max. 220.000 Körner/ha)
Gurke (Freiland) Stängelbrand (<i>Didymella bryoniae</i>), Fusarium oxysporum, <i>Rhizoctonia solani</i>	2,28 ml/ha (entsprechend max. 60.000 Körner/ha)
Wurzelichorie (Freiland) <i>Rhizoctonia solani</i>	2,28 ml/ha (entsprechend max. 220.000 Körner/ha)

5) Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Die Beizung des Saatguts wird in Spezialgeräten von Spezialisten vorgenommen.
Ansetzvorgang:	Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.
Mischbarkeit:	MAXIM 480 FS ist mischbar mit den gebräuchlichen insektiziden Beizmitteln, sofern diese auf Wasserbasis formuliert sind. Bei Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.
Spritztechnik:	
Technische Hinweise:	MAXIM 480 FS ist eine anwendungsfertige Beizmittelformulierung auf Wasserbasis. Zur Verbesserung der Einzelkornverteilung ist eine Zumischung von Wasser zu empfehlen. Aufwandmengen von 1000 bis 1200 ml gebrauchsfertiger Beizflüssigkeit / 100 kg Saatgut (je nach Gerätetyp und TKG) haben sich in der Praxis bewährt. Auf eine gründliche Durchmischung ist zu achten. Verdünnte Beizmittel sollten unmittelbar nach dem Ansetzen verbraucht bzw. nach Beizpausen wieder aufgerührt werden. Standzeiten von mehr als drei Tagen für das mit Wasser verdünnte Beizmittel sollten vermieden werden. - Alte Beizmittelreste müssen vor der Anwendung vollständig aus dem Beizgerät beseitigt sein. Düsen, soweit vorhanden, sind mit geeignetem Reinigungszubehör zu säubern. Feste Rückstände von Beizmitteln sind aus Behältern, Leitungen usw. zu entfernen. - Nach mehrmonatiger Lagerung kann das Produkt eine geringfügige Absetzung aufweisen. Wir empfehlen daher, in solchen Fällen vor Beginn des Beizvorganges den Inhalt von Fässern kurz aufzurühren oder umzupumpen. - Restsaatgut ist trocken und frostfrei in der verschlossenen Originalverpackung zu lagern.

6) Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen

Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) 1 L u. 10 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) 50 L u. 200 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzeikett auf diesem Behälter beachten. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren 1000 L-Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

7) Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stellen weitere hilfreiche Informationen unter www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste zur Verfügung.

Hinweise: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb). Vor der Anwendung auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, müssen Sie zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde beantragen.